

Gemeinde Ostbevern

2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes



Ostbevern, September 2019

Vorstellung des
Entwurfes im HFA am
26.09.2019

Mitglieder der
Arbeitsgruppe:

Frau Barbara Roggenland,
Herren Michael Saabe,
Nico Holtkemper,
Hubertus Wiewel
Willi Reckert



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

1. Einführung:

- ✓ Die Gemeinde Ostbevern ist gesetzlich verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. (§ 3, Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 – Kurzform BHKG)
- ✓ Mit dem Brandschutzbedarfsplan legen Städte und Gemeinden fest, wie sie dieser Aufgabe nachkommen wollen. Er ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.
- ✓ Im Dezember 2002 hat der Rat der Gemeinde Ostbevern gemäß den Vorgaben erstmalig einen Brandschutzbedarfsplan verabschiedet.
- ✓ Die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erfolgte dann mit der Zustimmung des Rates der Gemeinde Ostbevern im Jahre 2011.
- ✓ Diese zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes dokumentiert auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials und unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in der Gemeinde.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Inhaltsübersicht:

2. Rechtsgrundlagen / Handlungsgrundlagen
3. Pflichtaufgaben der Feuerwehr nach BHKG
4. IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern
5. Risiken und Gefährdungspotential
6. Zusammenfassung der Bewertung des IST-Zustandes in Kurzform
7. Schutzzieldefinition
8. SOLL-Konzept / SOLL-Struktur für die nächsten Jahre
9. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
10. Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes und Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen
11. Anhang mit Tabellen und Abbildungen
12. Literaturnachweis

Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Tabelle 1: Übersicht gesamtes Einsatzaufkommen in der Gemeinde Ostbevern

Einsatzarten	Anzahl der Einsätze in den Jahren							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brände und Explosionen	17	13	13	21	14	21	19	28
Technische Hilfeleistungen	40	47	50	41	69	69	48	66
Fehlalarmierungen	9	10	7	8	10	9	13	9
Summe aller Einsätze	66	70	70	70	93	99	80	103

Vergleich der 4-Jahres-Zeiträume 2011 bis 2014 und 2015 bis 2019:

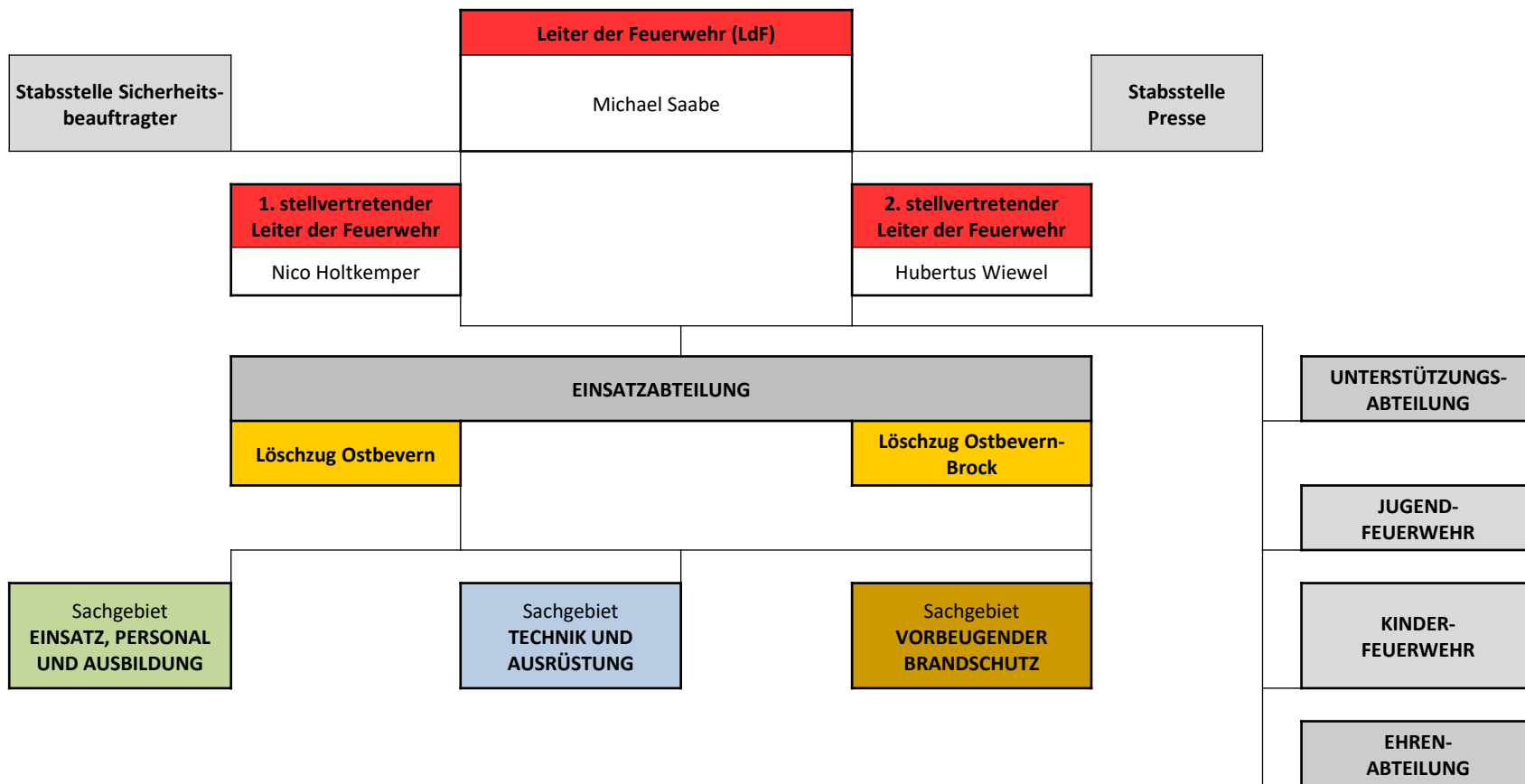
Durchschnittliches Einsatzaufkommen von 2011 bis 2014	69
--	-----------

Durchschnittliches Einsatzaufkommen von 2015 bis 2018	94
--	-----------

- von 69 auf 94 Einsätze erhöht
- Steigerung von ca. 36 %

Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Organisation (Organigramm) in der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

- Die interkommunale Zusammenarbeit im TEO-Verbund ist gut, darf aber weiter intensiviert werden.





Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern



- Feuerwehrhaus an der Röntgenstraße 7 entspricht in großen Teilen dem aktuellen Bedarf, **muss aber in den nächsten Jahren** für eine höhere Mitgliederzahl und weiteren Einsatzanforderungen angepasst werden.
- Feuerwehrhaus an der Ladbergener Straße - Höhe Pfarrer-Harrier-Straße für den Löschzug Ostbevern-Brock **ist möglichst schnell in Betrieb zu nehmen.**



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

**Die Sicherung des ehrenamtlichen Personals zur Wahrnehmung der
hoheitlichen Aufgabe ist die elementare und wichtigste Grundlage
für die Funktionalität und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.**





Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Abteilungen und Bereiche der Feuerwehr	Anzahl Mitglieder	Anzahl Mitglieder	Mitgliederentwicklung
	2011	2018	

Gesamtpersonalstärke der Freiwilligen Feuerwehr

Einsatzabteilung gesamt	81	94	13
Mitglieder der Einsatzabteilung (männlich)	71	86	15
Mitglieder der Einsatzabteilung (weiblich)	10	8	-2
Unterstützungsabteilung	0	7	7
Jugendfeuerwehr	30	18	-12
Kinderfeuerwehr	0	24	24
Ehrenabteilung	25	18	-7
Summe gesamt	136	161	25



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Welche Qualitätskriterien sind zu erfüllen:

- in möglichst kurzer Zeit (Hilfsfrist) und
- möglichst häufig (oder mit einem hohen prozentualen Erreichungsgrad)
- mit einer definierten Mannschaftsstärke (Funktionsstärke)
- mit definierten Einsatzmitteln (Hilfeleistungs- und/oder Löschfahrzeuge)
- den Einsatzort zu erreichen und
- die notwendigen Maßnahmen, vorrangig die Menschenrettung, einzuleiten.
- Maßgeblich zur Bemessung / Dimensionierung: Einsätze mit Menschenrettung oder Verdacht auf Personenschäden

Beispielhaft ein standardisiertes Schadensereignis:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes
- Feuer und Rauch in der Wohnung, Raucheintrag im Treppenraum, Personen mit unterschiedlichem Mobilitätsgrad aus der betroffenen und angrenzenden Wohnungen über Leitern und über Treppenraum retten
- zusätzlich Brandausbreitung verhindern und Brand löschen
- = kritischer Wohnungsbrand



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Grundlage der Qualitätskriterien:

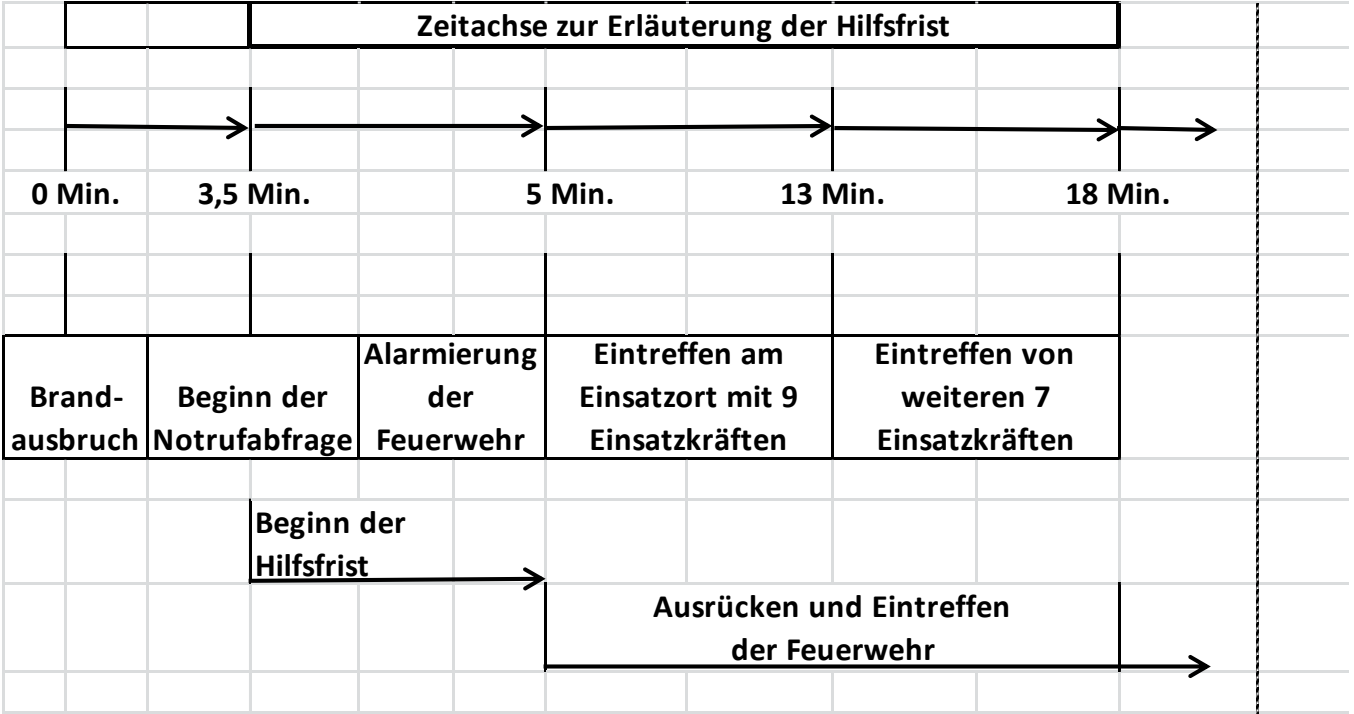
- Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren von 1998, letzte Fortschreibung von 11/2015
- Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung und Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen
- Handreichung der Bezirksregierung Münster von 2009
- Handreichung des Städte- und Gemeindegewerkschaftsbundes NRW aus 2016
- durch Anwendung in zahlreichen Bedarfsplanungen und Berücksichtigung in der Rechtsprechung als technischer Standard etabliert
- **Anwendung für die Gemeinde Ostbevern:**

Die Festlegung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ostbevern und die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten sowie das festzulegende Sicherheitsniveau wird durch die politische Zustimmung des Gemeinderates zu dieser 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes definiert.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

(Hilfsfrist = Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle)



- 1,5 Minuten für die Gesprächs-, Dispositions- und Alarmierungszeit
- 8 Minuten für die Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, für die Ausrücke- und Anfahrzeit zur Einsatzstelle der ersten 9 Einsatzkräfte (eine Gruppe)
- weitere 5 Minuten für die Anfahrt von zusätzlichen 7 Einsatzkräften (eine weitere Staffel plus Zugführer) zum Feuerwehrhaus, sowie deren Ausrücke- und Anfahrzeit zur Einsatzstelle



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Wie kam es zu der Festlegung der Hilfsfristen:

1. Hilfsfrist wurde erstmalig in 1998 abgeleitet aus toxikologischen Daten zur Erträglichkeit von Brandrauch für den Menschen (z.B. durch CO-Vergiftung) = ca. 13 Minuten

2. Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch = ca. 17 Minuten

3. Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over (schlagartige Brandausbreitung) = ca. 18 bis 20 Minuten und den damit verbundenen Gefahren auch für die vorgehenden Einsatzkräfte





Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Definition zum Schutzziel 1 als Ergebnis der Bewertung der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Einsatzmittel und Erreichungsgrad

- Zur wirksamen Menschenrettung müssen die ersten 9 Einsatzkräfte in bis zu 8 Minuten nach Alarmierung innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebiete (Kernzone Ostbevern und Ostbevern-Brock) mit einem Erreichungsgrad von 90 % vor Ort sein.
(für Ostbevern die Toleranzgrenze auf 8,9 Minuten erhöht)

Definition zum Schutzziel 2:

- Nach weiteren 5 Minuten (also 13 Minuten nach Alarmierung) müssen 7 weitere Einsatzkräfte zur Unterstützung der Menschenrettung, Verhindern der Brandausbreitung und Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie Eigensicherung der Einsatzkräfte mit einem Erreichungsgrad von 90 % vor Ort sein.
(für Ostbevern die Toleranzgrenze auf 5,9 Minuten erhöht)



2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Einhaltung der Schutzziele: Erreichungsgrad 2011

- Schutzziel 1 – 73,3 %
- Schutzziel 2 – 80 %
- auf der Basis von 30 der insgesamt 68 Einsatzalarmierungen
- Keine Unterscheidung zwischen Ostbevern-Dorf und Ostbevern-Brock

Einhaltung der Schutzziele: Erreichungsgrad 2018

- Unterteilung der ausgewiesenen Wohngebiete (Kernzonen) Ostbevern (Dorf) und Ostbevern-Brock
- Kernzone Ostbevern auf der Basis von 22 Datensätzen
 - Schutzziel 1 – 81,8 %
 - Schutzziel 2 – 90,9 %
- Kernzone Ostbevern-Brock auf der Basis von (leider) nur 2 Datensätzen
 - Schutzziel 1 – 0 %
 - Schutzziel 2 – 100 %
- Ergebnis für O-Brock zur sehr bedingt aussagekräftig



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Folgende Erreichungsgrade müssen durch die Feuerwehr Ostbevern weiterhin angestrebt werden:

- Definition für das Schutzziel 1 = Der Erreichungsgrad, der bereits mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2011 vorgegeben wurde, gilt auch weiterhin und liegt bei 90 %.
- Definition für das Schutzziel 2 = Der Erreichungsgrad, der bereits mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2011 vorgegeben wurde, gilt auch weiterhin und liegt bei 90 %.

Zusammenfassung:

Die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad können noch verbessert werden. Der Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sind in der Gemeinde Ostbevern größtenteils sichergestellt.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Zur Sicherung der Qualitätskriterien muss das einsatztaugliche Personal erhöht werden.

- Auswertung der Einsatzbeteiligung des einsatztauglichen Personals in 2018 = durchschnittlich standen ca. 25 % der Einsatzkräfte nach einem Alarm zur Verfügung (gilt gleichermaßen für Ostbevern und Ostbevern-Brock)

Löschzug Ostbevern:

- für kritischen Wohnungsbrand – 16 Einsatzfunktionen
- für größeres Schadensereignis wie Bauernhofbrand, Brand im Gewerbe- oder Industriebetrieb, Aufbau der Löschwasserversorgung, Bereitstellung einer größeren Zahl von Atemschutzgeräteträgern, Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr von gefährlichen Stoffen und Gütern
 - zusätzlich Führungskomponente (3 Funktionen)
 - Besatzung Tankwagen 12.000 (2 Funktionen)
 - Besatzung Gerätewagen Logistik 2 (6 Funktionen)
- Mindestbedarf von 27 Einsatzdienstfunktionen x Faktor 4 = ca. 108 Einsatzkräfte



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Tabelle 15: Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Ostbevern

Leitung der Feuerwehr	Anzahl
Leiter der Feuerwehr	1
Stellvertr. Leiter der Feuerwehr	2

Tabelle 15.1 : Personal- und Fortbildungsbedarf für den Löschzug Ostbevern

Funktionen	Mindestanzahl zur Wahrnehmung der Einsatzdienstfunktionen						Summe	Summe mal Personal-faktor
	1. Gruppe	1. Staffel	Führungs-komponente	TW 12000	GW-L2			
Zugführer einschließlich Verbandführer			1				1	4
Gruppenführer	1	1	1	1	1		5	20
Truppführer	3	2			2		7	28
Truppmann	3	2			2		7	28
Maschinist	1	1	1	1	1		5	20
Melder	1		1				2	8
Summe	9	6	4	2	6		27	108

- Für Löschzug Ostbevern gilt:
- Mitgliederstärke Ende 2018 = 74 Einsatzkräfte
- auf ca. 108 in den nächsten Jahren erhöhen



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Tabelle 15.2 : Personal- und Fortbildungsbedarf für den Löschzug Ostbevern-Brock

Leitung des Löschzuges	Anzahl
Zugführer einschließlich Verbandführer	1

Funktionen	Mindestanzahl zur Wahrnehmung der Einsatzdienstfunktionen						Summe mal Personal-faktor
	1. Gruppe	1. Staffel	Führungs-kompo-nente	TW 12000	GW-L2	Summe	
Gruppenführer	1					1	4
Truppführer	3					3	12
Truppmann	3					3	12
Maschinist	1					1	4
Melder	1		1			2	8
Summe	9		1			10	40

- Für Löschzug Ostbevern-Brock gilt:
- Mitgliederstärke Ende 2018 = 20 Einsatzkräfte
- auf ca. 40 in den nächsten Jahren erhöhen



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Erhöhung des Personalbedarfes auch zur Sicherung von Einsatzdienst- und Zusatzfunktionen erforderlich:

- Löschzug Ostbevern – z.B. Erhöhung von bisher 30 auf 40 einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger, Vorhaltung von 32 Einsatzkräften mit Zusatzausbildung für Tätigkeiten im Gefahrguteinsatz
- Löschzug Ostbevern-Brock – z.B. Erhöhung von bisher 7 auf 16 einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger

Zusammenfassung: mit dem erhöhten Personalbedarf steigt auf allen Führungsebenen und in weiteren Sonder- und Zusatzfunktionen der notwendige Aus- und Fortbildungsbedarf mit der Erwartung, dass damit auch die Motivation der Einsatzkräfte gesteigert werden kann.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Aktuelle feuerwehrtechnische Ausstattung

- bestehend aus Fahrzeugen, feuerwehrtechnischem Gerät und persönlicher Schutzausrüstung ist zufriedenstellend und angemessen
- die finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung, Modernisierung und Optimierung müssen aktuell Jahr für Jahr im Haushaltsplan der Gemeinde Ostbevern angepasst werden.





Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur Unterstützung der Einhaltung der Hilfsfristen und Erreichungsgrade:

- Verkehrsachsen und Hauptanfahrtsrouten der Feuerwehr sind zu definieren und dürfen nicht weiter eingeschränkt werden
- Einrichtung eines Feuerwehrvorbehaltsstraßennetzes wäre hilfreich, damit alle Beteiligten darauf hingewiesen werden, dass bei Veränderungswünschen und Neugestaltungen dieser Hauptanfahrtsstrecken die Eintreffzeiten und Hilfsfristen der Feuerwehr negativ beeinflusst werden.
- **Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes wirkt sich unmittelbar auf die Einhaltung der Hilfsfristen und damit die Erreichbarkeit von möglichen Einsatzobjekten aus. Diese Zusammenhänge müssen künftig stärkere Beachtung von Politik und Verwaltung erfahren.**



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Sicherung der Löschwasserversorgung

- Die nach § 3, Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zu sichernde und den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sollte durch regelmäßige praktische Übungen stichprobenhaft überprüft werden.
- Bisher sind im Gemeindegebiet Ostbevern noch nicht alle definierten Löschwasser-Entnahmestellen zur Umsetzung des von den TEO-Gemeinden gemeinsam entwickelten Löschwasserversorgungs-konzeptes eingerichtet. Um die Funktionalität für das gesamte Gemeindegebiet nutzen zu können, müssen diese in Kürze hergerichtet werden.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Für die nächsten Jahre:

- Die Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplanes ist vergleichbar mit einem dynamischen System – er ist jährlich aufgrund des Berichtswesen und der damit einhergehenden Bewertung der Einsatzdaten zu überprüfen.
- Die Umsetzung und die erwarteten Auswirkungen sind zu beobachten.
- Spätestens nach 5 Jahren, also im Jahre 2023 / 2024, ist entsprechend § 3, Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die erneute Fortschreibung vorzusehen.
- Sollten sich innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen bei den vereinbarten Schutzziele ergeben, ist eine außerordentliche Fortschreibung mit Beteiligung der politischen Gremien erforderlich.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern

Zusammenfassung:

1. Das Personal muss aufgestockt werden, damit die Erreichungsgrade verbessert werden können.
2. Das Feuerwehrhaus in Ostbevern-Brock muss dringend fertiggestellt, das Feuerwehrhaus an der Röntgenstraße den künftig zu erwartenden Anforderungen angepasst werden.
3. Die Feuerwehrentechnik und persönliche Schutzausrüstung entspricht dem aktuellen Stand der Technik, muss aber für die künftigen Anforderungen auf dem Laufenden gehalten werden.
4. Die Sicherung und Überprüfung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung muss beachtet werden.
5. Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes wirkt sich unmittelbar auf die Einhaltung der Hilfsfristen und damit die Erreichbarkeit von möglichen Einsatzobjekten aus. Dies muss künftig stärkere Beachtung von Politik und Verwaltung erfahren.



Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern



- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !